

Erlassentwurf „Arbeitsbefreiung und Sonderurlaub von nicht verbeamteten Beschäftigten“

Sehr geehrte Frau Polley,

zu dem im Betreff angegebenen Erlassentwurf teilt das Niedersächsische Finanzministerium mit, dass die Niedersächsische Sonderurlaubsverordnung (Nds. SUrlVO) im Hinblick auf Sonderurlaub und Arbeitsbefreiung für nicht verbeamtete Beschäftigte nicht mehr entsprechend anzuwenden sei. Es weist darauf hin, dass der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) eine abschließende Regelung für diesen Beschäftigtenkreis darstellt.

Insbesondere hinsichtlich der Teilnahme an gewerkschaftlichen Veranstaltungen sei der TV-L restriktiver als die Nds. SUrlVO.

Der Schulhauptpersonalrat macht darauf aufmerksam, dass in der Vergangenheit stets eine verantwortungsvolle Anwendung der SUrlVO auch bei nicht verbeamteten Beschäftigten zu verzeichnen war. Eine Abkehr von dieser Praxis wird zu einer nicht zu vertretenden Schlechterstellung von Tarifbeschäftigten gegenüber verbeamteten Beschäftigten im Schuldienst führen und wird daher abgelehnt.

Vielmehr erwartet der Schulhauptpersonalrat, dass die Möglichkeiten, die der Protokollentwurf zur Personalreferentenbesprechung am 12.04.2007 im letzten Absatz erwähnt, angewandt werden.

Mit freundlichem Gruß

Barbara Biadacz-Hennig
stellv. Vorsitzende